Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 18. September 2023 14:55
An: bauamt <bauamt@eichstaett.de>
Betreff: VORENTWURF TEIL-FNP-WKA EICHSTÄTT: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird zu dem im Auftrag der Stadt Eichstätt erstellten Gutachten vom Büro Markert zur Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraftanlagen im Rahmen der Änderung des sachlichen Teilflächen-
nutzungsplans „Windkraft“ Stellung genommen.

I. Zunächst verwundert vor allem die **großzügige Ausweisung von Eignungsflächen** im Stadtgebiet (9 % der Gemeindefläche) und innerhalb des Naturparks Altmühltal. Obwohl in der Bekanntmachung der Stadt Eichstätt verlautbart wird, dass "Aspekte des Landschaftsbildes hier von besonderer Bedeutung sind und entsprechend berücksichtigt wurden", werden insbesondere Windkraftanlagen in den Eignungsflächen KW A1 und A2 einen deutlichen Einfluss auf das Landschaftsbild haben. Das kann oder muss man eventuell tolerieren, abstreiten kann man das nicht und von einer Berücksichtigung kann hier keine Rede sein. Der Blick vom Altmühltal nach Norden kann sich mit den vorgelegten Planungen deutlich ändern.

IIa. Der Wald in den **Eignungsgebieten KW A1 und KW A2 ist laut Waldfunktionsplanung (vgl. Anlage) als Erholungswald** ausgewiesen und geniest damit nach Art. 9 BayWaldG Rodungsschutz, wenn die Erholungswirkung geschmälert ist. Die erholungsrelevante Bedeutung dieser Waldflächen wird darüber hinaus durch die darin enthaltenen Abschnitte des Panoramaweges incl. der Schlaufen, des Fernwanderweges E8 und dem Wallfahrerweg von offizieller Seite bestätigt. Die starke Frequentierung durch Sportler und Wanderer zeigt sich sowohl unter der Woche, aber vor allem am Wochenende. Der Zugang erfolgt hier häufig von dem an der Jurahochstrasse gelegenen Wanderparkplatz, aber auch vom Tal her aus Landershofen und Pfünz. Insofern geht die erholungsrelevante Bedeutung weit über die ca. 250 Bürger des benachbarten Ortsteils Buchenhüll hinaus, die durch die Süd- und Westlage potentieller Windkraftanlage zudem stark von optischen und akustischen Beeinflussungen betroffen wären. Zur genaueren Beurteilung dieser Argumente sollten die entsprechenden Träger öffentlicher Belange (hier insbesondere AELF Ingolstadt und Naturpark) genauer konsultiert werden. Das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung dürfte in Analogie zu den im Gutachten genannten FFH und SPA-Gebieten zumindest gleichrangig sein.

IIb.Insbesondere im Bezug auf optische Beeinflussungen soll hier bei **Eignungsgebieten KW A1 und KW A2 noch auf den "Präzedenzfall" der Anlagen bei Sornhüll hingewiesen** werden. Hier wurde der Anlagenbetreiber verpflichtet die Anlagen bei entsprechendem Schattenwurf auf die Ortschaft abzuschalten. Das verringert die Ausbeute und die Attraktivität für Investoren.

IIc. Im Gutachten des Büros Markert wurde das **Thema Umzingelung** als weiches Ausschlusskriterium definiert. Gerade die Eignungsgebieten KW A1 und KW A2 umzingeln aber die Ortschaft Buchenhüll in besonderer Weise und müssten daher aus dem Eignungskorridor entfernt werden. Umzimgelung wird von der Bevölkerung besonders bei der Inanspruchnahme von südlichen und westlichen Flächen empfunden. Östliche Flächen nur als weniug und nördliche Flächen als gar nicht störend wahr genomen.

III. Das **Eignungsbebiet B im Osten von Buchenhüll ist deutlich besser als Eignungsgebiet für Windkraftanlagen** geeignet, weil die Störwirkungen auf die vorgenannten Schutzbedürfnisse geringer sind. Für die Stadt kann sich sich aus einer potentiellen Anlageerrichtung auf den Spitalwaldflächen sogar ein zusätzlicher Nutzen ergeben. Wenn die Stadtwerke hier als Bauherr auftreten, würden sich nicht nur die Steuereinnahmen durch die Windkraftanlagen, sondern sogar die direkten Einnahmen erhöhen. Zudem könnte sich durch die räumlich Nähe zu den im nördlichen Teil des Spitalwaldes in der Gemeinde Pollenfeld/Walting geplanten Windkraftanlagen ein Konzentrationseffekt ergeben, der der sogenannten Verspargelung entgegenwirkt. Weiterhin sehe ich Im Eignungsgebiet eine deutlich Möglichkeit zur Akzeptanzerhöhung, wenn durch die Errichtung eines Bürgerwindparks der Stadt Eichstätt gleichzeitig Investitionsmöglichkeiten geschaffen würden. Denn es wäre doch zumindest redlich, wenn die Lastenträger in den benachbarten Ortshaften zumindest die Möglichkeit erhalten auch direkt vom Nutzen zu profitieren. Das wäre durch die Stadt bzw. die Stadtwerke als Bauherr am besten gewährleistet.

FAZIT:

Windkraftanlagen gehören wohl auch im Gemeindebereich der Stadt Eichstätt zu einem sinnvollen und schlüssigen Energiekonzept. Jedoch sollten bei der Ausweisung von Eignungsflächen die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung, von Nah-Erholungssuchenden und Touristen berücksichtigt werden. Bei der Ausweisung der Eignungsflächen KW B, E,D,C wären 182 ha (3,8%) der Gemeindeflächen durch WKA bebaubar und damit die Zielsetzungen des Bundes mit 1,8% der Landesfläche deutlich übererfüllt. WKA auf den Eignungsflächen A2 und A1 beeinträchtigen Landschaftsbild und Erholungswirkung in besonderer Weise und lassen bei Bevölkerung, Nah-Erholungssuchenden und Touristen erhebliche Akzeptanzprobleme erwarten.

Daher meine Bitte: Weisen Sie die Flächen KW B,E,D,C aus und konsultieren Sie die Stadtwerke inwiefern diese in KW B als Bauherr auftreten und erhebliche Wertschöpfung und erhöhte Akzeptanz gegenüber WKA in die Stadt holen können.

Herzlichen Dank

mit freundlichen Grüßen

[redacted]

KW A1 Buchenhüll West - 27,4 ha - 0,6 % der Gemeindefläche

KW A2 Buchenhüll Süd+West - 215,1 ha - 4,5 % der Gemeindefläche

KW B Buchenhüll Ost - 68,6 ha - 1,4 % der Gemeindefläche

KW E,D,C Wasserzell Süd - 113,4 ha - 2,4 % der Gemeindefläche

Summe: 424,5 ha - 9 % der Gemeindefläche

--

_____

[redacted]

Planungsinformationen

Quelle: https://www.karten.energieatlas.bayern.de/start/?c=661679,5420260&z=13&l=81716c2d-4fd8-4a48-a52f-16826a7728de,4e0fba7a-9211-4530-a018-940e863165d5,a4dea941-a64b-4ffa-8df9-e2cd09f2c685,15a4a501-9ce6-4765-bde6-759636e31ba1,6f5a389c-4ef3-4b5a-9916-475fd5c5962b&t=planung

Erholungswald Stufe II blau – Waldfunktionsplan nach Art. 6 BayWaldG

Bodendenkmal Limesstrasse violett

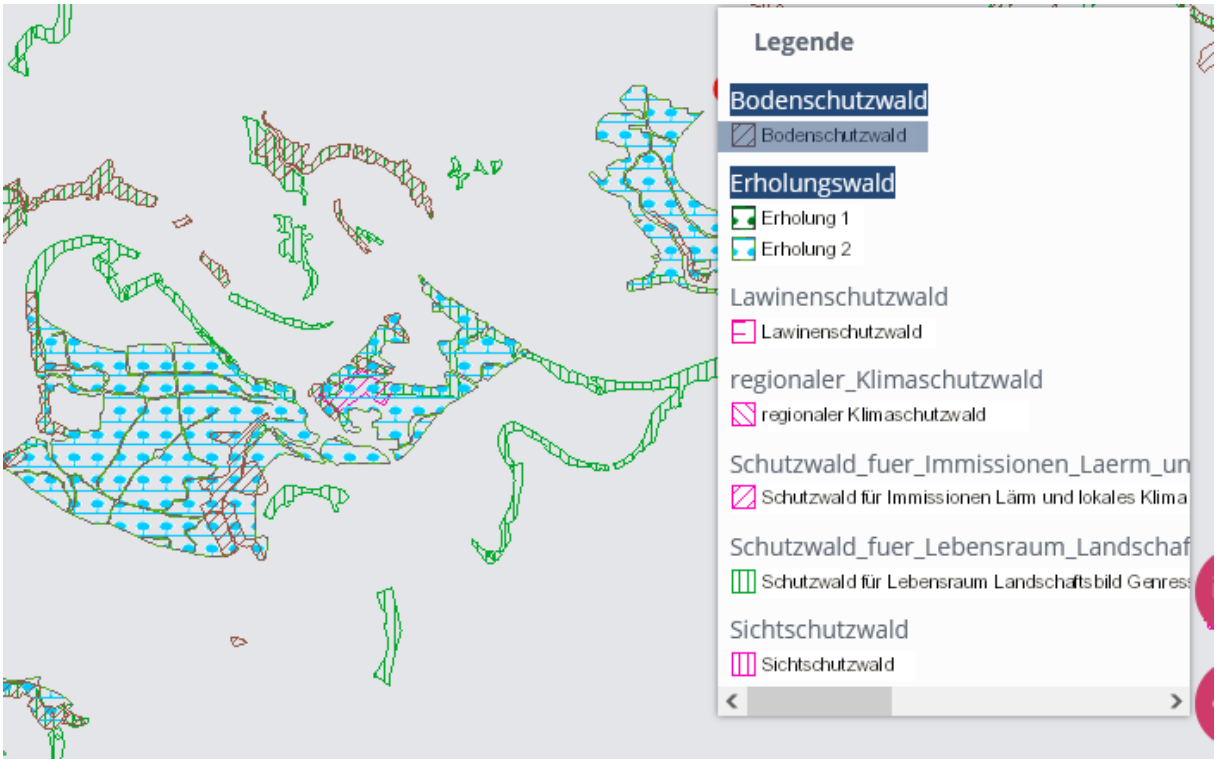

Die im Süden von Buchenhüll ausgewiesenen Flächen sind laut Waldfunktionsplanung (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG-6) nicht nur Landschaftsschutzgebiet (dessen Wirkung als Ausschlussfaktor mit dem neuen EEG weggefallen ist), sondern auch Erholungswald der Kategorie 2, der nach Art 9 des

Bayerischen Waldgesetz einen besonderen Schutz gegenüber Rodungen geniest. **Demnach darf eine „Rodungserlaubnis nur erteilt werden, wenn die Erholungsfunktion des Waldes nicht geschmälert wird.“ (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG-9).**

FFH-und SPA-Gebiete, die dem Schutz von Flora und Fauna dienen, wurden bei der aktuellen Abwägung als weiche Faktoren berücksichtigt. Inwiefern Erholungswald daher in Analogie ebenfalls gleichrangig als weicher Ausschlussfaktor geeignet ist, sollte das AELF genauer beurteilen.

Die Windkraftanlagen bei Sornhüll stehen nicht im Erholungswald. Der Wald im Osten von Buchenhüll ist kein Erholungswald und sollte daher vorrangig zur Aufstellung von WKA genutzt werden.

Zur ergänzenden Info:
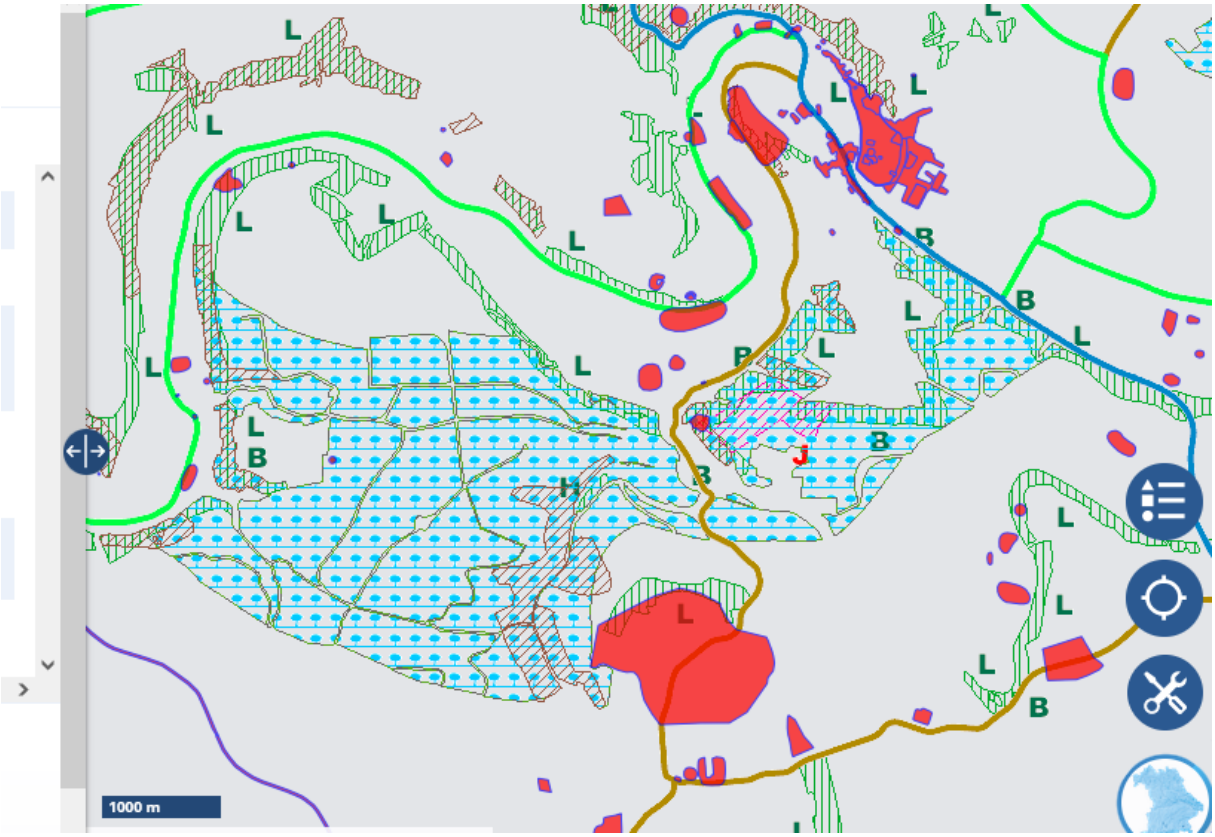
Erholungswald um Eichstätt